



GZ W 2115/1/1-IV/4/92

Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: Tschechoslowakische und litauische Orchestergastspiele (EAS 93)

Tschechoslowakische Orchester, die in Österreich Gastspiele absolvieren, unterliegen der inländischen Einkommensbesteuerung gemäß § 99 EStG; die Steuer ist in Höhe von 20% vom inländischen Veranstalter einzubehalten, und zwar unabhängig davon, ob das Orchester gemeinnützig tätig oder auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist. Auf den "Orchestererlass", AÖF Nr. 230/1986, und das die inländische Steuerpflicht ausländischer Orchester bestätigende Erkenntnis des VwGH 14.3.1990, 86/13/0177, wird hingewiesen.

Keine inländische Abzugssteuerpflicht besteht hingegen nach dem österreichisch-sowjetischen Doppelbesteuerungsabkommen, das derzeit auch noch gegenüber Litauen angewendet wird. Auf Absatz 5 des "Orchestererlasses", AÖF Nr. 230/1986, idF AÖF Nr. 139/1987, wird hingewiesen. Vergütungen an litauische Orchester sind daher derzeit in Österreich steuerfrei.

28. Februar 1992

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: